

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 67

Helmstedt, den 20.10.2021

74. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

160.	Bekanntmachung der Bauleitplanung Helmstedt hier: Bebauungsplan 395 „Kernstadt Einzelhandel“	446
161.	Bekanntmachung über die Schau der Gewässer II. Ordnung im Bereich des Unterhaltungsverbands Schunter	448
162.	Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs Städtischer Betriebshof Schöningen und die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Städtischer Betriebshof Schöningen für das Jahr 2020	449
163.	Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Elmregia GmbH und die Entlastung der Geschäftsleitung der Elmregia GmbH für das Jahr 2020	450

Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister

160.

Bekanntmachung

der

Bauleitplanung Helmstedt; Bebauungsplan 395 „Kernstadt Einzelhandel“

Der Rat der Stadt Helmstedt hat den o. a. Bebauungsplan in seiner Sitzung am 15.07.2021 als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 385 „Kernstadt Einzelhandel“ wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuell verbindlichen Fassung bekannt gemacht.

Der Planbereich kann dem folgenden Kartenausschnitt entnommen werden.



Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung kann im Rathaus der Stadt Helmstedt, Markt 1, 38350 Helmstedt, Zimmer M211 (2. Obergeschoss / Altbau) von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn nicht innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Verletzungen der Vorschriften des § 214 Abs. 2 BauGB - über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes - unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich geltend gemacht worden sind. Mängel in der Abwägung (§ 214 Abs. 3 BauGB) sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Helmstedt geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen kann, wenn durch den Bebauungsplan die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§ 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

In Vertretung

Henning Konrad O t t o



LANDKREIS HELMSTEDT DER LANDRAT

Helmstedt, den 15.10.2021

161.

Bekanntmachung

über die Schau der Gewässer II. Ordnung im Bereich des Unterhaltungsverbands Schunter

Die Gewässerschau des Unterhaltungsverbandes Schunter für den Bereich Obere Schunter findet am 28.10.2021 statt. Treffpunkt ist um 8:00 Uhr am Kupfermühlenberg 1a in 38154 Königslutter. Das Schaugebiet erstreckt sich auf den Bereich des Landkreises Helmstedt sowie der Stadt Wolfsburg.

Zu diesem Zweck haben Grundstückseigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken an Gewässern 2. Ordnung den Schaubeauftragten des Verbandes, Zutritt zu den Gewässern zu gewähren.

Es wird den Anliegern bzw. interessierten Bürgern freigestellt, je nach Interessenlage an der Schau teilzunehmen. Eine Mitfahrmöglichkeit ab dem angegebenen Treffpunkt ist jedoch nicht möglich, so dass sich jeder Interessierte um eine eigene Fahrgelegenheit zu kümmern hat.

Im Auftrage

gez. Deuse

(Deuse)

ABl.-Nr. 67 vom 20.10.2021

Stadt Schöningen
Der Bürgermeister

Schöningen, 11.10.2021

162.

BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt Schöningen hat am 22.07.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs Städtischer Betriebshof Schöningen
- Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Städtischer Betriebshof Schöningen für das Jahr 2020
- Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 10.260,75 TEUR zur Stärkung des Eigenkapitals gemäß § 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO im Vermögen des Eigenbetriebs Städtischer Betriebshof Schöningen

Die WRG Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gütersloh, erteilte für das Wirtschaftsjahr 2020 der Elmregia GmbH folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt haben.“

Gütersloh, d. 21.04.2021

WRG Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Struckmeier
Wirtschaftsprüfer

gez. Lücke
Wirtschaftsprüfer

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt erteilte am 07.06.2021 für den Jahresabschluss und den Lagebericht folgenden Vermerk:

„Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt bestätigt als gem. §§ 157, 158 NKomVG zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Eigenbetriebes Städt. Betriebshof Schöningen der Stadt Schöningen, durch die WRG Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gütersloh, mit seinem Einverständnis erfolgt ist.“

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung v. 21.04.2021 hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und Auswertung vorgelegen. Ergänzende Feststellungen i. S. v. § 34 Abs. 1 EigBetrVO (Nds. GVBl. Nr. 9/2018, S. 161) zum uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben sich nicht ergeben.“

Helmstedt, den 07.06.2021

Referat (R) Rechnungsprüfung, Landkreis Helmstedt

gez. Beidokat
Verwaltungsfachwirtin

Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Städt. Betriebshof Schöningen der Stadt Schöningen, liegt in der Zeit vom 25.10.2021 bis 05.11.2021 nach Terminvereinbarung im Neuen Rathaus zur Einsichtnahme öffentlich aus. Eine Terminvereinbarung ist telefonisch unter 05352/512-196, per E-mail an stadt@schoeningen.de sowie schriftlich möglich.

gez. Schneider

(Schneider)
Bürgermeister

Stadt Schöningen
Der Bürgermeister

Schöningen, 11.10.2021

163.

BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt Schöningen hat am 22.07.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Elmregia GmbH
- Entlastung der Geschäftsleitung der Elmregia GmbH für das Jahr 2020
- Vortrag des Jahresfehlbetrages in Höhe von 324.416,96 EUR auf neue Rechnung gemäß §10 Ziffer (2) des Gesellschaftervertrages vom 19.06.2009

Die WRG Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gütersloh, erteilte für das Wirtschaftsjahr 2020 der Elmregia GmbH folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt haben.“

Gütersloh, d. 21.04.2021

WRG Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Struckmeier
Wirtschaftsprüfer

gez. Lüke
Wirtschaftsprüfer

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt erteilte am 07.06.2021 für den Jahresabschluss und den Lagebericht folgenden Vermerk:

„Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt bestätigt als gem. §§ 157, 158 NKomVG zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Elmregia GmbH, Schöningen, durch die WRG Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gütersloh, mit seinem Einverständnis erfolgt ist.

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung v. 21.04.2021 hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und Auswertung vorgelegen. Ergänzende Feststellungen i. S. v. § 34 Abs. 1 EigBetrVO (Nds. GVBl. Nr. 9/2018, S. 161) zum Bestätigungsvermerk haben sich nicht ergeben.“

Helmstedt, den 07.06.2021

Referat (R) Rechnungsprüfung, Landkreis Helmstedt

gez. Beidokat
Verwaltungsfachwirtin

Der Jahresabschluss 2020 der Elmregia GmbH, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen in der Zeit vom 25.10.2021 bis 05.11.2021 nach Terminvereinbarung im Neuen Rathaus zur Einsichtnahme öffentlich aus. Eine Terminvereinbarung ist telefonisch unter 05352/512-196, per E-mail an stadt@schoeningen.de sowie schriftlich möglich.

gez. Schneider

(Schneider)
Bürgermeister

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamteinhalt verantwortlich: Landrat Radeck